

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e.V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball- Verband Bezirk Alpenvorland

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Bezirk Alpenvorland

Simmersbergweg 24

82441 Ohlstadt

www.bhv-online.de

Ursula Hammerl

Stv. Bezirksvorsitzende Spielbetrieb

ursula.hammerl@bhv-online.de

P 08841 7232

Durchführungsbestimmungen

D-Jugend Sommer/Qualifikationsrunde 2026

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLA-DEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),

Klaus-Dieter Sahrman, Peter

Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr.

Matthias Obinger, Daniel Bauer,

Andreas Heßelmann, Felix

Rockenmayer-Albert

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
II. Spielmodus.....	3
III. Spielwertung.....	4
IV. Turnierleitung.....	5
V. Einschränkungen des Spielrechts.....	5
VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore).....	5
VII. Schiedsrichter.....	7
VIII. Spielausweise.....	8
IX. Spieltechnische Bestimmungen.....	8
X. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	10
XI. Rechtliche Bestimmungen.....	10
XII. Anlage.....	12
1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen.....	12
2. Hinweis zu Einzelspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingegabene Spielzeiten in nuLiga).....	12
3. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga.....	13
4. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der D-Jugend.....	13



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).

Die Durchführungsbestimmungen werden nach der Satzung des BHV und durch den Spielausschuss des Bezirks Alpenvorland festgelegt. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmende Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Qualifikationsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den D-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

II. Spielmodus

Die **Spielzeit** beträgt bei Gruppen mit:

- 3 Mannschaften 2 x 15 Minuten, 10 Minuten Pause
- 4 Mannschaften 2 x 10 Minuten, 5 Minuten Pause
- 5 Mannschaften 2 x 8 Minuten, 5 Minuten Pause

Jede Mannschaft hat **pro Spiel** Anspruch auf ein Team-Time-Out von einer Minute Länge.

Die Qualifikationsturniere werden im Vorfeld durch die Spielleitende Stelle nach folgenden Gesichtspunkten eingeteilt:

- Regionalität
- Spielstärke der ersten Qualifikationsrunde
- Trennung der Gruppen für Vereine mit 2 und mehr Mannschaften
- Verhältnismäßigkeit



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Die Sommerrunde wird in **Turnierform** an 2 Wochenenden ausgetragen. Alle Mannschaften müssen an beiden Turniertagen teilnehmen.

Es dürfen insgesamt **16+1 Spieler/innen pro Spiel** eingesetzt werden (16 Spieler + 1 Platzhalter für Torschützen).

III. Spielwertung

Die **Spielwertung** erfolgt durch Anzahl Tore plus Anzahl Torschützen.

Beispiel:

- Mannschaft A 5 Tore + 2 Torschütze = 7 Zähler
- Mannschaft B 5 Tore + 3 Torschützen = 8

Zähler die Höchstanzahl der erzielten Tore ist begrenzt auf die niedrigere/geringere Spielerzahl beider Mannschaften (inklusive Torwart).

Beispiel:

- Bei Mannschaft A wurden in den Spielbericht 11 Spieler eingetragen,
- Bei Mannschaft B wurden in den Spielbericht 8 Spieler eingetragen,

somit beträgt die Höchstzahl der Torschützen 8.

Die aktuellen Torschützen sind **sofort**, vom Sekretär, den jeweiligen Mannschaften, laut und deutlich, bekannt zu geben. Eine Korrektur des/der Torschützen nach Spielende ist nicht mehr möglich.

Während des Spieles sind auf der Anzeigentafel grundsätzlich nur die erzielten Tore anzuzeigen.

Nach Ende des Spieles ist das Endergebnis mit Torschützen an der Anzeigentafel anzuzeigen.

Die Zugehörigkeit (Qualifikation) zu der jeweiligen Liga (Bezirksklasse/Bezirksliga) wird durch ein Quotientenverfahren aus gespielten Begegnungen und den dabei erreichten Punkten nach Abschluss beider Spieltage durch die Spielleitende Stelle ermittelt und gemäß Mannschaftsanzahlen auf die mindestens 2 Bezirksligen Ligen verteilt.

Es können bei ausreichendem Qualifikationsergebnis auch mehrere Mannschaften eines Vereines sich für die BL qualifizieren, die dann aber in unterschiedlichen Gruppen geführt werden.

Mannschaften aK sind nicht vorgesehen und werden ausschließlich nach Absprache nach stichhaltiger Begründung mit der Spielleitung zugelassen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

IV. Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden (Heim-) Verein. Er stellt regelkundige Sportfreunde, Mindestalter 14 Jahre, für die Tätigkeiten des Zeitnehmers / Sekretär und organisiert den verpflichtenden Ordnungsdienst.

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zustellung aller relevanten Unterlagen an die Spielleitenden Stellen (ggfls. den manuell ausgefüllten Spielberichtsbogen im Falle Ausfall von Hardware oder Nuscore).

In Streitfall oder bei Unklarheiten jedweder Art ist die Spielleitende Stelle oder das Schiedsgericht zu kontaktieren.

V. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele **eines** Turnieres mit verkürzter Spielzeit (Zusatzbestimmungen des BHV zu §54 Ziffer 2)

Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nicht teilnahmeberechtigt.

Weitere Sperren erfolgen durch die Spielleitende Stelle.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten. Dabei gilt nach §54 Ziffer 4 ein Turnierspiel als EIN Spiel im Sinne des §55. (aber nicht für den Jugendschutz (siehe oben) geltend gem. Zusatzbestimmungen des BHV zu §54 (2))

Der Passus des § 55 Spielordnung gilt auch turnierübergreifend.

Hinweis der Spielleitung:

*Motivation sollte sein, dass Spieler in den jeweiligen Mannschaften dauerhaft spielen und nicht hin- und herwechseln sollten (**Fairness**)*

VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Bezirk Alpenvorland bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, von Zeitstrafenzettel und Spielberechtigungszettel gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende.).

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spielen statt, gilt die folgende Regelung:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Eine Kurzanleitung zum Finden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Schiedsrichter oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Textlänge möglich ist.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite des BHV eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

<https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861/Handlungsanleitung+elektronischer+Spielbericht+nuScore+2.0>

Wichtig: Sämtliche Updatefunktionen sollten auf dem Rechner deaktiviert werden.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- Es ist ein 1-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Der Spielbericht ist in diesem Fall durch den Ausrichter als Foto oder gescanntes Dokument per mail spätestens 3 Stunden nach Turnierende an die Spielleitende Stelle abzusenden.
Das Original bleibt bei dem Turnierausrichter.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

- Das Spielergebnis ist vom Heimverein nach Spielende in nuLiga per Internet einzustellen (erfassen) . Bei allen Spielklassen bis 23:00 Uhr des Spieltages. Sonntag müssen alle Spielergebnisse bis 20:15 Uhr gemeldet sein.
- Falsches oder verspätetes Übersenden des Spielberichten durch den Turnierausrichter nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.

Eine Anleitung für das Einfügen der Torschützen ist dem Anhang zu entnehmen.

VII. Schiedsrichter

Der Turnierausrichter stellt geprüfte Schiedsrichter, die die Turnierspiele leiten. Es sollen bevorzugt qualifizierte Jungschiedsrichter eingesetzt werden.

Für die Einteilung ist der Vereinsschiedsrichterwart des Turnierausrichters verantwortlich.

Der Vereinsschiedsrichterwart sollen diese oft jungen Sportfreunde in ihrer Tätigkeit begleiten und fördern. Anwesende Schiedsrichter von Gastmannschaften können ebenfalls, nach Einigung der beiden Mannschaften, Spiele leiten. Eine Reisekostenabrechnung ist, in diesem Fall, nicht vorgesehen.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden an das Schiedsrichtersoll angerechnet. Die Schiedsrichterabrechnung erfolgt auf Turnierbasis.

Achtung: Sollte ein Betreuer wegen wiederholt unsportlichen Verhaltens mit 2-Minutenstrafe oder Disqualifikation belegt werden, wird die Mannschaft für 2 Minuten, um einen Spieler reduziert. (= lt. Regelwerk, Ausnahme bei D-Jugend, ist die Zeitstrafen-Regelung des fehlbaren Spielers)

Die Disqualifikation von Spielern oder Offiziellen mit Bericht (Blaue Karte) gem. § 17 Abs. 1 RO („automatische Sperre“) wird von den Schiedsrichtern ausgesprochen. Sie gilt für ein Spiel. Ein Spiel in diesem Sinn ist entweder ein Spiel im laufenden Turnier oder – falls die Sperre im letzten Turnierspiel erfolgt – das erste Spiel des nächsten Qualiturniers / das nächste Spiel im Spielbetrieb. Eine etwaige weitergehende Bestrafung gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.

Die Schiedsrichter, und ggf. auch Schiedsrichter Betreuer, haben nach Aufforderung der Spielleitenden Stelle in diesen Fällen einen Bericht zu erstellen.

Im Streitfall oder bei Unklarheiten jedweder Art ist die Spielleitende Stelle oder das Schiedsgericht zu kontaktieren.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung für alle Spiele erfolgt nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß § 8 Gebührenordnung nach folgendem Berechnungsschema: Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten) : 60 = x; x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem zugehörigen Spesensatz (17 Euro).

Ein entsprechendes Abrechnungsformular steht den Schiedsrichtern unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

Excel: SR-Kostenabrechnung Turniere

https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter_neu%202023/Downloads%20SR/2024-sr-kostenabrechnung-turniere-ohne-berechnung.pdf

PDF: SR-Kostenabrechnung Turniere

https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter_neu%202023/Downloads%20SR/2024-sr-kostenabrechnung-turniere-ohne-berechnung.pdf

Die Kosten für die Schiedsrichter sind von allen am Turniertag teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Die Kostenabrechnung der Schiedsrichter ist dafür dem zuständigen Turnierleiter des ausrichtenden Vereins (bzw. einer benannten Kontaktperson) unmittelbar nach Eintreffen in der Halle zu übergeben, damit dieser die Umlage an die teilnehmenden Mannschaften sowie die Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich. Ein entsprechendes Abrechnungsformular wird auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Die Nichtzahlung vor Ort stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird entsprechend geahndet.

Hinweis:

Die Verrechnung der Schiedsrichterkosten unter den Turnierteilnehmern ersetzt den Schiedsrichterkostenausgleich in der Qualifikation.

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter:innen vor Spielbeginn vorzulegen.

VIII. Spielausweise und Spielrechte

Es besteht PASSPFLICHT. Das gilt auch für Spieler, die zum Stichtag aus jüngeren Jahrgängen (aus der E Jugend) zum Spielen in der D Jugend vorgesehen sind. Ohne Pass besteht keine Teilnahmeberechtigung. Alle Pässe müssen VOR dem Spiel vorliegen bzw. mindestens vor dem Spiel vollständig beantragt worden sein.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Saison 2025/26 erteilte Zweit- bzw. Drittspielrechte gem. § 19 SpO während der Qualifikation keine Gültigkeit besitzen. Einzig mit einem zur Qualifikation 2026/27 neu beantragten Zweit-/Drittspielrecht gem. § 19 (11) SpO dürfen Spieler an der Qualifikation für einen anderen Verein teilnehmen. Ansonsten gilt das Spielrecht zur Qualifikation ausschließlich für den Erstverein. Zweit-/Drittspielrechte gem. § 19 (3) b/d können generell nicht für die Qualifikation beantragt werden

Ferner gilt zu beachten, dass alle erteilten Spielrechte zur Qualifikation automatisch bis zum 30.06.2027 bestehen bleiben. Dies betrifft insbesondere auch erteilte bzw. erlangte Spielrechte innerhalb des Erstvereins.

IX. Spieltechnische Bestimmungen

Spielleitende Stelle:

Thomas Schmidbauer
Amselweg 4a
82237 Wörthsee
Tel.: 0151 111 70 285
E-Mail: thomas.schmidbauer@bhv-online.de

stv. Spielleitende Stelle:

Ursula Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841-7232
E-Mail: ursula.hammerl@bhv-online.de

Für die Dauer der Qualifikation ist folgendes **Schiedsgericht** bestimmt:

Andreas Beilich
Bahnhofstraße. 53a
82152 Planegg
Mobil: 0179-5056330
E-Mail: andreas.beilich@bhv-online.de

Das Schiedsgericht sollte, wenn möglich, bei den Turnieren anwesend bzw. mindestens erreichbar sein. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist in § 54 Spielordnung festgelegt.

Die Turnierpläne werden rechtzeitig in nuLiga veröffentlicht und sind ab Veröffentlichung verbindlich. Spielverlegungen sind aufgrund der Turniertage nicht möglich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

X. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt € 50.- und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Turnierausrichtung entstehen (z. B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

XI. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Qualifikations-/Sommerrunde des Bezirks Alpenvorland wird der dreifache Spielbeitrag fällig.

Bei einem verschuldeten Nichtantritt wird pro Spiel mindestens ein Beitrag von 20€ fällig. Sollte eine Mannschaft bei allen Qualifikationsspielen nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Turnierausrichters an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Qualifikation auf das Spielrecht in einer Liga, muss sie dies schriftlich, spätestens am auf den letzten Turniertag folgenden Werktag, bei der Spielleitenden Stelle erklären. Spätere Verzichtserklärungen werden wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt. Über evtl. Nachrücker entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert, so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Qualifikation der D-Jugend und treten am 20.04.2026 in Kraft.

Ursula Hammerl
Stv. Bezirksvorsitzende
Alpenvorland

Thomas Sailer
Stv. Bezirksvorsitzender
Jugend



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XII. Anlage

1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen

Achtung: Um die Anzahl der Torschützen in nuScore erfassen zu können, wird bei jeder Mannschaft bei jedem Spiel ein zusätzlicher Spieler/in mit der Rückennummer „99“ (sollte die 99 als Trikotnummer vergeben sein, ist die nächst kleiner, freie Zahl zu verwenden), dem Vornamen „Anzahl“ und dem Nachnamen „Torschützen“ in nuScore eingegeben.

Nach Spielende und **nach Genehmigung** durch den Schiedsrichter werden bei diesem Spieler dann die entsprechenden Tore eingegeben, in dem der Sekretär entsprechend der Anzahl der Torschützen entsprechend oft auf „Tor“ und den Spieler mit der Nummer „99“ klickt.

Erst danach und erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter darf der Schalter „Spiel abschließen“ (oben in der Mitte im Spielprotokoll) vom Sekretär gedrückt werden.

Der ausrichtende Verein benötigt bei jedem Turnier **mindestens 2 PC/Laptops**, um aufeinander folgende Spiele und das Turnier ordnungsgemäß abwickeln zu können.

Außerdem benötigt er eine (zusätzliche) Person, die während des laufenden Spiels bereits immer mit den Trainern des Folgespiels die Mannschaftsaufstellung in nuScore erfasst.

2. Hinweis zu Einzelspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingegebene Spielzeiten in nuLiga)

Die Konfigurationsmöglichkeiten unserer Spielplansoftware (nuLiga) erlaubt es momentan leider nicht einzelnen Spielen pro Staffel andere Halbzeit- bzw. Spielzeitlängen zuzuordnen. Das heißt, wir können die Einstellungen immer nur für die ganze Staffel ändern. Um nun die Vorteile des Turnierspielbetriebs in den Staffeln, welche zu teilen auch Einzelspiele haben weiter gewährleisten zu können, Stellen wir an den betroffenen Wochenenden mit Einzelspielen die Spielzeitlänge der gesamten Staffel immer auf 2x 20 Minuten.

Da bei diesem Vorgehen jedoch Fehler von unserer Seite nicht ausgeschlossen sind, bitten wir euch uns zu informieren, wenn wir vergessen die Spielzeit umzustellen oder zurückzustellen. Des Weiteren bitten wir euch in beiden Fällen wie folgt vorzugehen:

- Die Spielzeit wurde für ein Einzelspiel nicht auf 2x20 Minuten gestellt. Spielen sie trotzdem 2x20 Minuten. In nuScore geben Sie auch weiter die Spielereignisse ein. Auch wenn die nuScore-Uhr bei 15 bzw. 30 Minuten stoppt. Bitte lassen Sie das Problem vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerken.
- Die Spielzeit wurde nicht von 2x20 Minuten auf 2x15 Minuten zurückgestellt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Spielen Sie trotzdem 2x15 Minuten. In nuScore läuft die Uhr über 15 Minuten ohne Halbzeitpause weiter! Bitte Stoppen sie die nuScore-Uhr bei 15 Minuten. Geben Sie oben auf „Spielzeit anpassen“ und stellen sie die Spielzeit auf 20 Minuten. Starten sie die Uhr wieder und Sie landen bei der Halbzeit-Uhr. Selbes machen Sie auch in der zweiten Halbzeit in dem Sie die Uhr von 35 auf 40 Minuten stellen, um den Spielbericht abschließen zu können. Bitte lassen Sie das Problem vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerken.

3. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga

1. Loggen sie sich in nuLiga ein und gehen auf die Vereinsseite.
2. Gehen Sie auf den Reiter Downloads.
3. In dem neun Fenster gehe Sie dann auf Download-Übersicht und wählen die Quali 26 aus.
4. Scrollen Sie bis zu Ihrer Jugend (in diesem Fall D-Jugend), dort finden Sie die gültigen Spielepins und Spielecodes.

Der Turnierausrichter sollte bei richtiger Konfiguration alle Spielecodes bei sich im Downloadbereich finden. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an den Spielleiter.

4. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der D-Jugend

Laut Durchführungsbestimmungen des DHB und des BHV darf der Torhüter bzw. der 7. Feldspieler nicht über die Mittellinie. Ausnahme ist das Ausführen eines Siebenmeters, sowie der Wurf des abprallenden Balls durch den Torhüter, falls dieser den Siebenmeter ausgeführt hat. Der Torhüter hat sich ansonsten sofort wieder hinter die Mittellinie auf die eigene Hälfte des Feldes zu begeben. Bei Zuwiderhandlungen können Strafen nach SpO und RO erfolgen.